

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **51 (1942)**

Heft 13

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

№ 13
BASEL, 26. März 1942

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

№ 13
BALE, 26 mars 1942

INSERTATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halb, Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50.
AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

Einundfünfzigster Jahrgang
Cinquante et unième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50.
Pour l'ÉTRANGER abonnement annuel, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux officines de poste étrangères. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques
postaux No. V 85

Umkehr auf halbem Weg?

Wenn auch bisher die Verhandlungen in der Frage der Allgemeinverbindlichkeit der Hotelpreise nur sehr zögernd vorwärtstamen und sich in den Besprechungen mit den Bundesbehörden eine Reihe von Spezialproblemen ergaben, die noch einer sorgfältigen Abklärung bedürfen, so bestand doch in Kreisen des Beherbergungsgewerbes die feste Überzeugung, dass sich zuguterletzt noch eine zweckdienliche Lösung finden lasse, die auch die mit dem Vollzug betraute Behörde zu befriedigen vermöchte. Noch vor wenigen Wochen fand mit den leitenden Organen des Biga eine Besprechung statt, an welcher die von Verbandsseite ausgearbeiteten Vorentwürfe einer ersten Lesung unterzogen wurden und unsere Delegation den Auftrag entgegennahm, die gestellten Abänderungsanträge in einer zweiten Entwurfsfassung zu berücksichtigen. Die revidierten Vorlagen sollten dann Gegenstand einer weiteren konferenziellen Behandlung bilden.

Nun platz mitten in diese vorbereitenden Studien eine behördliche Vernehmlassung, welche die Fortsetzung der Arbeiten gänzlich in Frage stellt. Der Zentralvorstand wird in einer auf nächste Woche einberufenen Sitzung zu dieser überraschenden Wendung der Dinge Stellung nehmen. Wir hätten diesen Beratungen nicht vorgegriffen und die Angelegenheit bis dahin auf sich beruhen lassen, wenn dieser bedauerliche Vorentscheid mittlerweile nicht von anderer Seite bereits publizistisch kommentiert worden wäre. Wir beschränken uns daher vorerst auf einige wenige grundsätzliche Überlegungen.

Nach dem Wortlaut des einschlägigen Bundesratsbeschlusses kann die Ordnung der Preise im Hotelgewerbe allgemeinverbindlich erklärt werden, soweit es zur Sicherung des Erfolges der staatlichen Hilfsmassnahmen notwendig erscheint. Damit ist bereits der ganz besondere Charakter dieser Allgemeinverbindlichkeit umschrieben und festgelegt, die sich nicht einfach auf jene Möglichkeiten stützen will, welche die neuen Wirtschaftsartikel vorsehen. Es handelt sich hier, wie Herr Ständerat Schmuki in der letztjährigen Sesssion der eidg. Räte ausführte, um eine notbedingte Zweckmässigkeit, die in das ganze System staatlicher Hilfsmassnahmen für das notleidende Hotelgewerbe hineinzu stellen ist. Die Erfahrung hat es in den letzten Jahren tausendfältig erwiesen, dass die vom Schweizer Hotelier-Verein mit seiner eigenen Preisnormierung angestrebte Selbsthilfe so lange Stückwerk bleiben muss, als es allen ausserhalb der Berufsorganisation stehenden Unternehmen überlassen bleibt, willkürliche Preispolitik zu betreiben. Wenn jeder einzelne Betrieb nur für sich allein die wirtschaftlichen Folgen einer ungesunden Preisgebung zu tragen hätte, so könnte der Verband ruhig über dieses gewollte Outsiderium hinweggehen. Leider aber sind gerade im Gastgewerbe, wo wegen der weitgehenden Lahnlegung des Reiseverkehrs das normale Kräftefeld zwischen Angebot und Nachfrage ausgeschaltet ist, die Auswirkungen einer Preisschleuderei allgemein fühlbar, weil bei freier Konkurrenz gerade die unterbietenden Unternehmer den übrigen die Geschäftspolitik aufzwingen. Wir haben vergangenes Jahr ja im Falle eines Grandhotel am Vierwaldstättersee in dieser Hinsicht ein klassisches Schulbeispiel erlebt. Jede vernünftige und betriebswirtschaftlich einwandfrei begründete Preis Anpassung an die erhebliche

Warenverteuerung wurde der Mehrzahl der in jenem Einzugsgebiet liegenden Häuser unter der Einwirkung des praktizierten Schleuderangebots verunmöglicht. Der diesem mehr berechtigt als berühmt gewordenen Grandhotel vorausgesagte geschäftliche „Erfolg“ ist ja dann bereits am Schlusse der Saison unter deutlichem Minusvorzeichen sichtbar genug geworden. Allein dieses klägliche Ende eines gross aufgezogenen Versuches hat nicht verhindert, dass alle benachbarten Hotels den ganzen Sommer hindurch unter dieser Ausverkaufs-Geschäftsmethode schwer zu leiden hatten und trotz dem Jubiläumjahr kaum in der Lage sind, allen ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Unter dieser ungesunden Konkurrenz hatten die Betriebe am meisten zu leiden, die bereits staatliche Hilfsmassnahmen beanspruchen. Sie waren zufolge ihrer ungenügenden inneren Widerstandskraft, die ja ihre Hilfsbedürftigkeit ergab, zuerst gezwungen, dem Preisdruck nachzugeben und so die gesunde kaufmännische Rechnungsgrundlage zu verlassen. Die Hilfsaktion hat also hier bestimmt ihren Zweck nicht erreicht, sondern bestenfalls noch schlimmere Auswirkungen verhütet. Schon daraus ergibt sich, wie notwendig die Ergänzung der bestehenden Massnahmen wird, um ihren Erfolg auch tatsächlich sicherzustellen.

Die Bedenken, eine derart wichtige Neuerung, wie sie die allgemeingültige Preisnormierung darstellt, einem einzigen Wirtschaftszweig zur Verfügung zu stellen, sind in zweifacher Hinsicht unbegründet, oder doch stark übertrieben. Man erinnere sich nur daran, dass nämliche Einwände erfolgen, als die Einführung des variablen Zinsfusses zur Diskussion stand. Damals wurden sie mit der Feststellung entkräftet, dass die Hotellerie nicht nur eines der krisenempfindlichsten Gewerbe sei, sondern in den letzten 25 Jahren am häufigsten und am empfindlichsten von Krisen betroffen wurde und daher wie kein anderer Wirtschaftszweig Anspruch auf eine

Konferenz der Städtesektionen

Der an die Städtesektionen ergangene Einladung zu einer Konferenz, die vergangenes Mittwoch in Olten im Hotel Aarhof stattfand, hatten 11 Sektionen Folge geleistet, deren Delegierte unter dem gewandten Vorsitz von Herrn Dir. H. Schmid (Bern) in einer vielseitigen Arbeitstagung eine Reihe der wichtigsten beruflichen Ständesfragen behandelten. In einem temperamentvollen Eröffnungsvotum schilderte Herr Dir. Schmid die Lage der Stadthotellerie seit Kriegsausbruch, warnte vor einer allzu optimistischen Beurteilung ihrer Existenzmöglichkeiten und verwies dabei auch auf die bedeutenden Schwierigkeiten, denen sich das Gastgewerbe speziell in den Grenzstädten gegenübergestellt sieht. Die zahlreichen, einer Lösung harenden Probleme können am wirksamsten durch einen vermehrten organisatorischen Zusammenschluss der Betriebe im Rahmen des SHV. bearbeitet und gefördert werden. Wenn wir auch mit Anerkennung der vorsorglichen Massnahmen der Bundesbehörden auf dem Gebiete der Landesversorgung und des Verständnisses der kriegswirtschaftlichen Instanzen für die Hotellerie gedanken wollen, so ist auf der andern Seite festzustellen, dass andere staatliche Verwaltungszweige die wirtschaftlichen Zusammenhänge im Beherbergungsgewerbe immer noch verkennen. Ein sprechendes Beispiel dafür ist die nur teilweise Berücksichtigung der Begehren nach einer Anpassung der Zimmerpreise an die Teuerung. Während man der Hotellerie immer neue Lasten in Form von Steuern, Lohn- und Verdienstsatzbeiträgen, vermehrten sozialen Leistungen usw. zumutet, will man ihr keine Möglichkeit einräumen, die Einnahmen den vermehrten Betriebsaufwendungen anzugleichen. Die Konferenz bezweckte die gegenseitige Aussprache über eine

ausserordentliche Schutzmassnahme erheben könne. Mit den nämlichen Argumenten kann mit gutem Gewissen auch ein auf sie beschränkter Beschluss zur Verbindlichkeitsklärung von Preisen gerechtfertigt werden.

Und was nun die „Neuerung“ anbelangt, so hat doch schon Herr Ständerat Schmuki mit aller wünschbaren Deutlichkeit erklärt, dass es sich hier nicht um ein Novum handle, indem sowohl die Stickerei-Industrie, als vor allem auch die schweizerische Uhrenindustrie Allgemeinverbindlichkeiten in Verbindung mit staatlichen Hilfeleistungen kennen. Dieser Tatsache wäre noch beizufügen, dass sich die Preisnormierung dort ausserordentlich gut bewährte und zu einem erheblichen Teil den wirtschaftlichen Wiederaufschwung der Uhrenbranche ermöglichte.

Auch für diese Industrie waren unzählige und scheinbar unüberwindliche Schwierigkeiten zu beseitigen und doch fand man schlussendlich eine allseitig sich bewährende Lösung. Ein ähnlicher Erfolg darf ohne übertriebenen Optimismus auch für die Hotellerie vorausgesagt werden, weil der Berufsverband in jahrelanger Aufbautätigkeit wertvolle Vorarbeit geleistet hat und über eine reiche Erfahrung in einer auf die Vereinsangehörigen begrenzte Allgemeinverbindlichkeit der Preise verfügt, die bei der Erweiterung des Geltungsbereiches doch mit in die Wagschale geworfen werden kann. Es handelt sich also hier nicht um ein Experiment mit ausschliesslich unbekanntem Grössen, sondern einfach um die logische Ausdehnung der im Kleinen bewährten Preispolitik auf einen ganzen Wirtschaftssektor. Im übrigen bindet sich das zuständige eidg. Departement mit einer Preisnormierung an die Hotellerie gar nicht auf ewige Zeiten. Die Zustimmung im Parlament wurde ja seinerzeit vom Vorbehalt abhängig gemacht, dass die Massnahme rückgängig gemacht werden könne, sofern sie sich nicht bewähren sollte. Die Bundesbehörde vergibt sich also in nichts mit deren Einföhrung. Der Versuch bringt in jedem Falle wichtige Erkenntnisse und Erfahrungen ein, die für die spätere Gestaltung der schweizerischen Wirtschaftspolitik und die vertagte Abstimmung über die Wirtschaftsartikel nur von Gutem sein können. b.

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Hotellerie und Banken — Eine Ausstellung des Gastgewerbes — Fleischrationierung — Personalrubrik. Seite 3: Fremdenverkehr im Januar — Kleine Chronik — Hotelversteigerungen der Schweizer Reisekasse — Spart Brot! — Lebensmittelrationierung im April — Uebrigere kriegswirtschaftl. Massnahmen und Marktmeldungen — Totenfald. Seite 4: Aus den Sektionen und Verbänden.

heit ad acta legen möchte. Begründet wird dieser Stellungswechsel mit der Erklärung, die Preisnormierung laufe den Bestrebungen zur möglichen Niedrighaltung der Preise zuwider, die Gefahr der illoyalen Konkurrenz im Hotelgewerbe sei durch die Warenverknappung weitgehend ausgeschaltet und es wäre ferner zu befürchten, dass derartige Preisvereinbarungen dann nicht auf die Hotellerie beschränkt blieben. Nach den monatelangen Vorarbeiten und im Hinblick auf die in der Uhrenindustrie verwirklichte und viel weiterreichende Preisnormierung hält es wirklich schwer, diesen Entscheid zu verstehen. Die Verbandsorganisation wird sich auch kaum ohne weiteres mit diesem Hofbescheid abfinden lassen. Die behördlichen Massnahmen zur Privatizimmervermietung drohten ebenfalls auf ein Nebengleise zu geraten, aus welchem sie nun dank den von Herr Regierungsrat Dr. Gafner unternommen Bemühungen zur Erreichung eines Konkordates wieder herausmanövriert werden sollen. Die Berücksichtigung der Hotellerie in den bisherigen Arbeitsbeschaffungsaktionen hielt sich deshalb in engsten Grenzen, weil der Bundesbeitrag stets von entsprechenden Leistungen der Kantone und Gemeinden abhängig war. In den neuen Erörterungen über die künftigen Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten erfährt nun die Hotellerie eine wesentlich stärkere Berücksichtigung. Damit in Zusammenhang ist auch das Gutachten von Herrn Dr. Meili zu erwähnen, das eine Bestandesaufnahme der Hotellerie und die Durchführung der notwendig gewordenen Erneuerungsarbeiten im Rahmen eines Zehnjahresplans vorseht.

Begehren der Köcheschaft

Im Mittelpunkt der Aussprache standen die Vorschläge des Schweizer Kochverbandes über Lohn- und Arbeitszeitregelung. Nach einleitenden Voten des Vorsitzenden und von Herrn Dr. Riesen, der die Stellungnahme des Zentralvorstandes darlegte, setzte ein reger Meinungsaustausch ein. Mit dem Versammlungsleiter sind die Votanten der Auffassung, dass sich die Arbeiterschaft dem sozialen Fortschritt nicht verschliessen wolle und auch ihren Beitrag hierzu zu leisten bereit sei. Etwelches Befremden verursachte die ultimative Form, in der die Begehren erhoben werden. In materieller Hinsicht gingen manche Äusserungen dahin, dass die Abstufung zwischen den beiden Minimalpositionen nicht genüge und in den beiden ersten Kategorien zu sehr auf die Dienstjahre, weniger aber auf die wirklichen beruflichen Fähigkeiten abgestellt werde. Mehrheitlich empfindet man die Ansätze für aus der Lehre tretende Köche oder Pâtissiers als hoch, wobei betont wird, dass gerade unter den eben ausgerehten Köchen noch manche zu finden sind, die eine weitere berufliche Ergänzung der Lehrzeit dringend notwendig haben. Die Gegenvorschlüge des Zentralvorstandes SHV werden durchwegs gutgeheissen.

Wenn bei den Lohnforderungen grundsätzlich die Bereitschaft vorhanden ist, eine beide Teile befriedigende Regelung zu treffen, so erhob sich dagegen eine betonte Opposition gegen die Vorschläge zur Arbeitszeit-Regelung. Der vielfach flau Geschäftsgang bringt es mit sich, dass eher von einer täglichen Präsenz als wirklichen Arbeitszeit gesprochen werden muss und dass auf kurz bemessene strenge Arbeitsstunden wiederum stundenlange Pausen im Betrieb ein-treten. Die frühzeitige Einstellung der warmen Küche am Abend brachte eine weitere Entlastung des Küchenpersonals mit sich, die so weit geht, dass die in einzelnen Kantonen bewilligten täglichen Arbeitszeiten gar nicht mehr voll ausgenutzt werden können. Eine Normierung habe daher auf die Präsenz- und nicht auf die Arbeitszeit abzustellen, wobei die in Vorschlag gebrachte Stundenanzahl nicht ausreichte. Von verschiedenen Delegationen wird auf die bestehenden kantonalen Bestimmungen verwiesen, die sich im allgemeinen sehr gut bewährten und an denen auch das Personal nichts auszusetzen hat. Dort wird aber durchwegs mit höheren Arbeits- und Präsenzzeiten gerechnet, als im vorliegenden Entwurf. Einzelne kantonale Vorschriften verbieten zudem die Bezahlung von Überstunden, die nur durch Ersatzfreizeit kompensiert werden dürfen. Der ganze Vorschlag krankt an einer zu starken Schematisierung und lässt die für die vielseitigen Betriebsverhältnisse in der Stadthotellerie notwendige Elastizität vermissen. Den Angestellten wäre möglicherweise ebenfalls besser gedient, wenn z. B. die Freizeit oder die minimale Nachtruhe, anstatt die Arbeitszeit, reglementiert würde. Solche Vorschriften liessen sich auch besser in der

Aus den Sektionen

Basler Hotelier-Verein

Die am 17. März stattgehabte Mitglieder-Versammlung, welche der neugewählte Sektionspräsident, Herr Dir. Kienberger, flott und sicher leitete, war in der Hauptsache der Vorbereitung der auf den folgenden Tag anberaumten Konferenz der Sektionspräsidenten des SHV gewidmet. Die als Delegierte bezeichneten Herren Kienberger und Greub wurden ersucht, in verschiedenen Fachfragen den Standpunkt der Basler Hotelierverein bekanntzugeben und zu vertreten. Einer ausgiebigen Diskussion riefen die Begehren des Kochverbandes über Lohn- und Arbeitszeitregelung. Während den ersten im grossen ganzen zugestimmt wurde, konnten sich die Vertreter der Arbeitgeberchaft mit der vorgeschlagenen Arbeitszeitnormierung nicht befriedigen. Sie verwiesen dabei auf die in der kantonalen Gesetzgebung verankerte Arbeitsordnung, die heute noch als verbindlich gilt und bisher zur Zufriedenheit beider Parteien funktionierte. Eine Reihe der neuen Begehren stehen in direktem Widerspruch zur bestehenden gesetzlichen Regelung, weshalb sie einer näheren Prüfung nicht standhalten.

Die Versammlung nahm ferner Orientierungen über den Vorentwurf zur Einführung einer Übernachtungstaxe entgegen, deren Ertragnisse zur Förderung der baselstädtischen Verkehrsverbund bestimmt sind. Der Basler Hotelier-Verein erklärt sich im Prinzip mit dieser Neuerung einverstanden und ist auch bereit, die seinen Mitgliedern daraus erwachsende Mehrarbeit im Interesse der Sache auf sich zu nehmen. Andererseits lehnt er aber das Gesuch um einen besonderen Beitrag an den dortigen Verkehrsverein ab, in der Meinung, dass die Hotelier durch ihre Mitwirkung beim Inkasso der Taxe ihre finanziellen Verpflichtungen dem Verkehrsverein gegenüber in genügendem Masse abgeltet. Mit Rücksicht auf die der Verkehrsorganisation zuzufliessenden erheblichen Mittel aus dieser Taxe stellt die Hotelierverein das Begehren, in deren Vorstand künftig durch drei anstatt wie bisher nur durch zwei Mitglieder vertreten zu sein.

Herr Dr. Büchi vom Zentralbüro SHV referierte kurz über die Verhandlungen des Zentralvereins mit der eidg. Preiskontrollstelle wegen einer besseren Anpassung der Hotelpreise an die Verteuerung. Die Sektion nahm mit Bedauern Kenntnis von den als ungenügend erachteten Zuschlägen zu den Zimmerpreisen. Diese stehen in keinem richtigen Verhältnis zu der 40prozentigen Steigerung der Hotelbetriebsausgaben. Auch wird das Beherbergungsgewerbe bei Wiederbeginn der Heizperiode erneut den Heizungszuschlag erheben müssen, um wenigstens auf diese Weise die erhöhten Kosten teilweise einzubringen. Der Vorsitzende berichtet abschliessend noch über seine Bemühungen, grössere Tagungen nach Basel zu bringen und die Anstrengungen, die unternommen wurden, solche Veranstaltungen auch ausserhalb der Mustermessezeit für die Rheinstadt zu gewinnen. Das Projekt einer Lottterie wird dem Sekretariat zum weiteren Studium überwiesen.

Bündnerischer Hotelier-Verein

Die 25. Delegierten- und Mitglieder-Versammlung des Bündnerischen Hoteliervereins fand 20. März, unter Dir. Kienbergers Leitung, im Posthotel in Arosa statt. An Stelle des zurückgetretenen Präsidenten Hans Bonst. Moritz wurde Herr Halder-Arosa zum neuen Präsidenten gewählt. Im übrigen ist der Vorstand, der sich aus den Präsidenten der einzelnen Sektionen zusammensetzt, im Amte bestätigt worden.

Der Erhöhung der Hotelpreise, wie sie von der eidg. Preiskontrolle genehmigt werden (Fr. —75 bei Pensionspreisen bis Fr. 9.—, Fr. 1.— bei Pensionspreisen über Fr. 9.— und Fr. —50 auf den Zimmerpreis) wurde in dem Sinne zugestimmt, dass sie das mindeste Nötige umfassen. Als gerechter wäre eine Erhöhung um 10% der Preise betrachtet worden, wie sie anderen Gewerben auch zugestanden wird.

Die Versammlung hörte ein orientierendes Referat von Herrn Leo Meisser, dem Präsidenten des Verkehrsvereins für Graubünden, über die Organisation der neuen Zentrale für Verkehrsförderung an, wobei der Wunsch zum Ausdruck kam, dass später nicht nur die Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins, sondern das ganze Gastgewerbe zu Propagandabehträgen herangezogen werden sollte.

Da die Privatzimmervermietung immer mehr zu einer schweren Konkurrenz des gewerbmässigen Gastgewerbes wird und vom Bund nun die nötigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen sind, um eine Regelung dieser Zimmervermietung zu treffen, hofft die Bündner Hotelierverein, dass das im Werden begriffene Konkordat der betroffenen Kantone recht bald zu praktischen Ergebnissen führen müsse. Dabei ist allerdings Voraussetzung, dass die Hoteliers selbst nur dann Gäste in Privatziimmern unterbringen, wenn sie bei ihren Kollegen keinen Platz mehr finden. Der Bündnerische Hotelierverein wird an seine Mitglieder ein entsprechendes Zirkularschreiben richten.

Die Zeitschrift „Bündnerland“ soll auch in Zukunft durch einen Beitrag unterstützt werden, da man in ihr eine wesentliche Verkehrswerbung für den Kanton sieht.

Die Jahresrechnung ergab einen Vermögensrückschlag, da der Jahresbeitrag auf die Hälfte reduziert worden ist und für die geschlossenen Häuser (deren Anzahl nicht unbedeutend ist) nur auf einem kleinen Grundbetrag besteht. Diese Regelung wurde auch für 1942 beibehalten.

Im Jahresbericht des Sekretärs Dr. Christoffel und in verschiedenen Traktanden: Kriegswirtschaftliche Fragen, Menngestaltung, Schutzmassnahmen, Propaganda und allgemeine Verkehrsfragen ergaben sich die Grundlagen über eine Aussprache der vielen aktuellen Probleme, welche die Hotelierverein heute beschäftigen. Die Bündner Hotelierverein ist nach wie vor gewillt, ihr Möglichstes zu tun, um durchzuhalten und auch um die grossen ihr zugemuteten Lasten weiterzutragen, doch kam da und dort zum Ausdruck, dass die Grenze des Möglichen erreicht und teilweise überschritten sei. Da man zudem darüber einig war, dass (trotz der erfreulichen Steige-

rung der Inlandsfrequenzen an manchen Orten) nur eine Wiederbelebung des internationalen Fremdenverkehrs und ein starker Besuch der Schweiz vom Ausland her, eine Besserung bringen könne, so verfiel die Versammlung nicht in eine zu optimistische Stimmung. Der Jahresbericht treifte kurz die Tatsache, dass in Graubünden der Kanton, die Bahnen, die Gemeinden, das Gewerbe, der Handel und die Landwirtschaft (also alle Erwerbskreise) auf Ge- und Verberben mit dem Fremdenverkehr verbunden sind, sodass nur auf eine Besserung von aussen gehofft werden kann, sei es durch Neubebauung des Ausländerbesuches unserer Kurorte oder dann durch eine grosszügige Hilfsaktion des Bundes.

Als Abschluss der Tagung wurde im Kursaal Arosa abends der Film „Terra grischuna“ gezeigt, unter Mitwirkung des Trachtenchors „Stella alpina“ aus Brusio (Leitung R. Nusio) und Erklärungen des Erstellers B. Schocker-Pontresina. mnn.

Hotelier-Verein Samaden-Scanfs

Infolge der vom Bunde bewilligten Preiserhöhungen für Pensionen oder Logis in den Hotels sowie der bevorstehenden Herausgabe des neuen schweizerischen Hotelführers mit Preisangaben musste sich auch der Hotelierverein Samaden-Scanfs, als Engländer Sektion des Schweizer Hotelier-Vereins, beilegen, in einer Versammlung dazu Stellung zu nehmen. Daher fand in Zuoz letzte Woche eine Zusammenkunft statt, an welcher diese Normen besprochen wurden. Herr Dir. G. Gilli-Monsch, vom Hotel „Concordia“, Präsident der Sektion, begrüsst die Kollegen und legte ihnen die Tagesgeschäfte vor. Von der neuen Preisnormierung, einer unbedingten Notwendigkeit für unsere Hotelier in diesen Zeiten stetiger Preisaufschläge, wurde gebührend Kenntnis genommen, wobei unsere Hotels mit ihren verschiedenen Rangstufen sich geschlossen daran halten werden. Im weiteren besprach man eingehend die Stellungnahme derselben zu den Rationierungen, Einschränkungen, fleischlosen Tagen usw. der letzten Zeit, um sich gewisse Richtlinien zu schaffen für deren praktische Ausführungen, was für unser Hotelgewerbe keine leichte Sache ist.

Aus den Verbänden

Schweizer Reisekasse

In Bern fand unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Dr. W. Hunziker, die Generalversammlung der Schweizer Reisekasse statt. In seinem Eröffnungsvotum bot der Präsident der Versammlung einen umfassenden Rückblick auf das Geschäftsjahr 1941, welches für die noch junge Institution als Jahr der eigentlichen Bewährung anzusehen ist. Seinen Ausführungen, sowie ergänzenden Mitteilungen, des Geschäftsleiters zum Jahresbericht war zu entnehmen, dass es der Schweizer Reisekasse im vergangenen

Jahr gelang, durch Zusammenarbeit mit allen interessierten Kreisen, sich weitgehend zu konsolidieren und ihren organisatorischen Rahmen stark zu erweitern. Die Reisekarten werden heute abgegeben durch 22 Arbeitnehmerorganisationen, während alle grossen Verbände der Arbeiter- und Angestelltenschaft, durch 160 Konsumgenossenschaften mit 1379 Verkaufsstellen, durch Uesgodlen, Kaisers Kaffeegeschäfte, durch 383 Bahnhöfe und Stationen der Schweizerischen Bundesbahnen und privaten Transportanstalten, 280 Postämter, 101 Reise- und Verkehrsbüros, sowie durch 39 Arbeitgeberfirmen. Der Geschäftserfolg drückt sich durch den Verkauf von 1,252,633 Reisekarten zu Fr. 1.— aus, wovon ein Betrag von Fr. 800,455.— den Transportanstalten und Hotels als Zahlungsmittel für Billette und Ferienaufenthalte zugeführt wurde. Für Verbilligung von Reisen und Ferien der Teilnehmer wurde durch die Schweizer Reisekasse im Verein mit Arbeitnehmerverbänden, Konsumgenossenschaften und Arbeitgebern ein Betrag von rund Fr. 65,000.— aufgewendet.

Die Betriebsrechnung schliesst noch mit einem kleinen Ausgabenüberschuss von Fr. 2,870.59 ab. Die Zahl der eingeschriebenen Teilnehmer ist von 9,226 auf über 36,000 gestiegen. Die angeschlossenen Hotels erhöhten sich auf 716, gegenüber 468 im Vorjahr. Sowohl das Feriensparverfahren, zwecks Erleichterung der Finanzierung, wie das illustrierte Ferienbuch mit den Saisonferien als praktische Ferienberater zu Hause, haben sich gut eingeführt. Eine kürzlich beschlossene Mitwirkung des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ wurde lebhaft begrüsst, und ein in diesem Zusammenhang stehendes Referat dessen Landesobmann A. Georgi brachte wertvolle konstruktive Zukunftsmöglichkeiten auf dem Gebiete des Volkstourismus. Mit besonderer Genugtuung nahm die Versammlung Kenntnis von der Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung.

Nach Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung wählte die Versammlung neu in den Verwaltungsrat die Herren Nationalrat Dr. H. c. A. Meili, Präsident der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung; und deren Direktor S. Bittel; Dr. W. Weber, Delegierter der Metallwarenfabrik Zug, und O. Zellweger, Vizepräsident der Direktion des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine. Zu Ersatzmännern der Verwaltung wurden bestellt die Herren G. Chabloz, Direktor der Fabriques d'Assortiments Réunies, Le Locle, Dr. E. Fallet, vom kommerziellen Dienst der Schweizerischen Bundesbahnen, und Dr. H. Faucherre, Mitglied der Direktion des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine.

Saisonöffnungen

Luگانo: Hotel Europe, 28. März.
Schloss-Hotel, 25. März.

Redaktion — Rédaction:

Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi

Auf Karfreitag und Ostein
und an fleischlosen Tagen



Forellen

lebend oder küchenfertig für „Blau“ oder gebacken liefert prompt und zuverlässig die

FORELLENZUCHT MURI (AARG.)
Telephon 81166

... aber gewiss, nur bei Inserenten kaufen!



Trotz allem, sie schmeckt herrlich! dank der unvergleichlichen


TEXON-Würze

Noch unbeschränkt in unveränderter Qualität erhältlich.

Haco-Gesellschaft AG., Gümligen-Bern

Die Wiederholung
vervielfacht die Wirkung der Inserate!

HOTEL-DIREKTOR
(früherer langjähr. I. Oberkellner), welcher seit 7 Jahren ein Zürcher Hotel mit 80 Betten mit glänzendem Erfolg führt, mit ausgedehnten Beziehungen zur besten Schweizer Kundschaft, sucht
anderen passenden Wirkungskreis
(Direktion, Beteiligung oder Pacht)
am liebsten in Zürich, wo er seine Kenntnisse und Erfahrungen mit grösstem Nutzen verwerten könnte. Zuschriften erbeten an: F. Grasser, Hotel Neues Schloss, Zürich, Stockerstrasse 17, Tel. 71830.



Gut essen u. trinken gehört zu Ihrem Beruf
denn man muß seinen Kunden Ehre antun. Sie kennen die Folgen und möchten wohl einschränken, aber das geht nicht gut. Was Sie aber können, das ist, rechtzeitig gegen Ihre Berufskrankheit vorbeugen, gegen die Arterienverkalkung. Sicher sprach Ihr Arzt oder Apotheker schon von Arteriosen. Seine Wirkung liegt in der klinisch erprobten Kombination von 4 Heilpflanzen, die von 4 verschiedenen Seiten her das Leiden bekämpfen, das meist in den 40er Jahren beginnt und von 50 an spärbar wird durch Schwindelgefühl, Herzdruck, vorzeitige Ermattung.

Arteriosan

Wie wär's mit einem Versuch?
Bei Ihrem Beruf ist die jährliche Arteriosan-Kur besonders wichtig.

Erhältlich in Apotheken zu Fr. 4.50 - Kurpackung Fr. 11.50
Broschüre A 12 durch die Galactina A.-G., Belp

Kochlehrstelle offen
auf 1. Mai für intelligenten, fleissigen Jüngling von 16 bis 17 Jahren mit Sekundarschulbildung. — Offerten an Klinik Val-Mont, Glion ob Montreux.

EINE NEUHEIT!



Glasuntersatz für Blumentöpfe

Glas schlägt nicht durch, daher keine Wasserreste mehr auf Sims und Möbeln. — Zwei Grössen von 10 und 15 cm Innendurchmesser.

Ladenpreise: 40 und 75 Rp.

Auch als Aschenbecher verwendbar!

Erhältlich in Haushalteschäften, Gärtnereien, Blumenläden usw.

GLASHÜTTE BÜLACH IN BÜLACH

Junger Mann, 30 Jahre, energisch, initiativ, sucht ausbaufähigen Posten als

Leiter oder Assistent-Direktor

in Hotel I. Ranges. Sehr gute Zeugnisse von arbeitsreichen Hotels des In- und Auslandes, Handelschuldiplo. Besonders vertraut mit neuzeitlicher, rationaler Hotelführung. Eintritt nach übereinkomm. Offerten unter Chiffre S. L. 2809 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Offerten von Vermittlungsbureaux
auf Inserate unter Chiffre bleiben von der Weiterbeförderung ausgeschlossen.



Vermouth Bellardi

für die Schweiz: Produits Bellardi S. A., Bern

Schuster
in Teppichen
Linoleum
Vorhang- und
Möbelstoffen
maßgebend!

**FÜR
FLEISCHLOSE TAGE**

FRISCHE FISCH, THON
MAKRELENFILETS,
SARDINEN, SARDIENEN
getrocknete
SCHWÄMME

Ferner:
CONSERVEN ALLER ART
FETTE UND ÖLE
GEFLÜGEL

STOESSEL - Comestibles
Burgdorf - Telefon 94.

ORIGINAL
JOHNNIE WALKER
RED LABEL
JOHN DEWAR'S
WHITE LABEL
HENNESSY
3 STERN

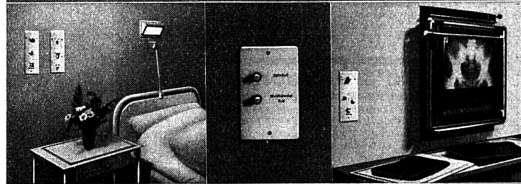
je 12 Flaschen, zu verkaufen.
Preisofferten an Postfach 30,
Kaufhaus, St. Gallen.

**Glace de
viande la**

kauft fortwährend
Paul Obrist, Basel



Auch das Städt. Krankenhaus Baden ist mit einer Albis-Anlage ausgerüstet



Albis-Lichtruf-Schalterkombinationen sind zweckmässig und formschön

**ALBISWERK
ZÜRICH A.G.**

**LICHTRUF-
ANLAGEN**

Zahlreiche große Schweizer Sana-
torien und Krankenhäuser sind mit
Albis-Lichtrufanlagen ausgerüstet,
denn sie ermöglichen rasche und
lautlose, zuverlässige Bedienung

VERTRIEB: SIEMENS
ELEKTRIZITÄTS-ERZEUGNISSE AG,
ZÜRICH - BERN - LAUSANNE

BESTECKE

Meisterliche Formen Schönheit und Harmonie

WELNER

TAFELGERÄTE

Musterlager ZÜRICH 1 / Schweizergasse 14 / Tel. 38823

La Société du
**GRAND HOTEL
DU MONT PELERIN
SUR VEVEV**

recevait des offres pour la location de son hôtel.
124 lits.

S'adr. à Ed. Cerez, Crédit foncier vaudois, Lausanne.

**Großküchenherd
für Gasbetrieb**

2,95 m lang, 1,30 m breit, mit 4 grösseren und
4 kleineren Kochstellen, 3 Wärmeplatten und
1 Wasserbad, neuen Brennern, ist, da für uns
zu klein, **zu verkaufen.**

Verwaltung des Thurg. Kantonspitals Münsterlingen.

**Ihr Hotel ist
zuerst besetzt**

**COLUMBUS TISCH
schafft zufriedene Kunden**

Neo-Primus
bewegl. Auslauf

Neo-Primus
Tester Auslauf

BELCO

„Columbus“ Tische sind un-
übertroffen in Form, Mass-
verhältnis und Konstruktion.
Beachten Sie die neue
Neo-Primus-Mischbatterie,
mit unserem Rex-Oberteil,
d. i. nichtsteigende Spindel
und von aussen nachzieh-
barer Stopfbüchse, daher
unverwüsthch

BELCO

BELCO SANITÄRE APPARATE A. G. ZÜRICH
Stauffercherquai 42 Telefon 3 86 60

STOCK
Royal Brandy

Die Marke von Welfruf
V.S.O.P.
Grande Réserve 1884

FÜR DIE SCHWEIZ - LALETIN & ZÜRICH

Zu kaufen gesucht

**Korridor-
Läufer (Occasion)**

ca. 20 m, Breite 90—100 cm.
Offerten erbelen an Postfach Glarus 2 19 10.

Junge Tochter deutsch und französisch
sprechend, wünscht Stelle als

Bureau-Volontärin

in Hotelbureau, Jahresstelle bevorzugt. Etwas
Kenntnisse in Maschinenschriften und Steno.
Zeugn. u. Ref. zu Diensten. Gefl. Off. unt. Chiffre
E. R. 2836 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht für Berghotel, ca. Mai-Oktober

1 Gouvernante	1 Officemädchen
1 Kaffeeköchin	1 Zimmermädchen
1 Pâtissier	1 Casserolier
Serviertüchter	1 Maschinist

Offerten sind zu richten unter Chiffre B. G. 2825
an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Barmaid

Tüchtige, versierte Kraft, mit prima Zeugnissen sucht
leitenden Posten. Gefl. Offerten unter Chiffre M.G. 2830
an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Junger, tüchtiger, in allen Branchen der Hotellerie prak-
tisch erfahrener, ökonomischer

Hoteldirektor

mit fachkundiger Frau, sucht
Leitung oder Pacht
eines mittleren Hotelbetriebes. Gefl. Zuschriften unter
Chiffre S. H. 2816 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

„Mocca“-Kaffeemühlen
Möhlen für Café turc
Möhlen-Riemenantrieb
Kaffeeröstmaschinen
Aufschnittschiemmaschinen
für Hand- oder Motorantrieb
liefert als Spezialität

Otto Benz, Döbendorf (Zeh.)
Telephon 93 44 33
Aussteller an der Mustermesse
Halle V, Stand No. 819
Belohn. Bestelle
Gaswirbungsversuchsanstalt Zürich 1927

FÜR GROSSHOTEL!

**Tapezierer, Polsterer
und Dekorateur**

gesetsten Alters sucht Stelle zur
Besorg. der Zentralheizung, sowie
Reparaturen in Wäscherei. In
Gartenarbeiten erfahren, sowie
pferde- und autokundig und auch
in allen weiteren Arbeiten hilf-
bereit. Stadthotel bevorzugt. Un-
verb. Vorstellung erwünscht. —
Offerten unter Chiffre A. D. 2821
an die Hotel-Revue, Basel 2.

**Küchenchef-
Restaurateur**

sucht per sofort oder Übernah-
me Jahresstelle, ökonomisch,
sparsamer und guter Berechner,
Mitte der Dreissiger (Hoteliers-
sohn). — Offerten unter Chiffre
G. R. 2827 an die Schweizer Ho-
tel-Revue, Basel 2.

Wenn Sie
Hotel-Mobiliar zu verkaufen
haben od. zu kaufen suchen,
dann hilft Ihnen eine Annonce
in der Schweizer Hotel-Revue

„Die ölgefüllten“

FORSTER
Elektro - Stahlradiatoren

stehen in hygienischer Beziehung — milde
Strahlung, glatte, reinigungsfähige Heiz-
fläche, mässige Oberflächentemperatur —
an erster Stelle.“

So schreibt Dipl. Ing. ETH Her-
mann Meier in der „Schweizer
Hotel-Revue“ No. 44 vom 30. Okt.

Prospekt durch bessere Elektro-Installa-
tionsgeschäfte oder den Fabrikanten

Aktiengesellschaft Hermann Forster, Arbon, Telephon 183

**Alles
zum
Waschen
und
Reinigen
tiefert prompt & billig**

ESWA

ERNST & CO.
Spezialgeschäft für Wäscherei- und
Glättereil-Bedarfsartikel

- Zürich -
Dreikönigsstrasse 10, Telephon 32.808
Geegründet 1912

ENKA
für blendend weisse
Tisch- u. Bettwäsche

Seifenflocken
sehr ausgiebig und
stark schäumend

**Flecken-
reinigungsmittel**
gegen Fett- und Oel-
flecken, Rostflecken,
Tintenflecken etc.

**Schmierseifen,
Putzseifen,
Fensterputzlappen,
Scheuertücher,
Putzpulver etc.**

Prompte Bedienung bei
direkter Bestellung!

Es ist eine Pflicht
der Solidarität, daß unsere Mitglieder in erster Linie
die Inserenten der Hotel-Revue berücksichtigen.

Knorr-WÜRZE

Wenn der Gast ruft:

„Fräulein, bitte Würze!“, dann will er das
Tischfläschchen mit der feinen Knorr-Würze.
Er ist eben von dahem so gewohnt, mit Knorr
zu würzen, was mit Liebe gekocht wurde.
Groß-Verbraucher beziehen Knorr-Würze für
den Küchenbedarf und zum Nachfüllen in die
Tischfläschchen in Original-Standflaschen à
1400 g sowie in Korbfaschen zu 5, 10 u. 25 kg.